

Amtliche Bekanntmachung Nr. 208/2017 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.17 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	640.000 €	-268.100 €	2.016.500 €	2.388.400 €
die Ausgaben	371.900 €	0 €	2.016.500 €	2.388.400 €

Hohenlockstedt, 15.12.2017

Gez.
Jürgen Kirsten
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Hauptstraße 14, Zimmer 101, im Kämmereramt aus.

Kellinghusen, 18. Dezember 2017

Gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

(L. S.)

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18. Dezember 2017.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) ist erfolgt.